

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

**bearbeitende Dienststelle**

Dezernat 1 / Beteiligungen

**Diensträume Hildesheim**

Marie-Wagenknecht-Str. 3

**Ansprechpartner/in**

Herr Rosemann

**Raum**

255

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-2551

Fax: 05121 309 95-2551

Klaus.Rosemann@landkreishildesheim.de

Fraktion Die Unabhängigen

Fraktion der FDP

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

23.05.2024

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

D1 / Amt 304\_Projekt BBS

**Datum**

13.06.2024

## Entscheidung über die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

**Mit Anfrage vom 23.05.2024 stellen Sie zu o.g. Sache folgende Fragen:**

1. Seit wann führen Sie mit der Stadt Hildesheim konkrete Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks in der von-Thünen-Straße?
2. Stimmen Sie der Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Kreistag zu, dass "der Vertrag noch vor der Sommerpause komplett durch die Gremien" gebracht wird?
3. Welche planerischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Bebaubarkeit des Grundstücks in der von-Thünen-Straße sicherzustellen?
4. Wird sichergestellt, dass die Stadt Hildesheim diese notwendigen planerischen Voraussetzungen schafft?
5. Von welchem Zeitraum ist für die Umsetzung dieser Planung auszugehen?
6. Von welchem Zeitraum ist für die Planung und Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen auszugehen?
7. Von welchen Gesamtkosten ist für die Planung und Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen auszugehen?
8. Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Wann wird dieser für

### Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

die Entscheidung in dieser Größenordnung zwingend notwendige Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt?

9. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen gemäß § 12 Abs. 2 KomHKVO erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Wann werden diese haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?
10. Von welchen Kosten ist für eine ÖPNV-Anbindung auszugehen?
11. Ist die Planung und Realisierung eines Radweges vom Hauptbahnhof zur von-Thünen-Straße realistisch? Von welcher Route ist auszugehen?

**Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.: Bereits im Verlauf der sog. „Phase 0“ entstand die Absicht das Gesamtprojekt der Berufsbildenden Schulen zweiteilig umzusetzen:

- a) Es soll am bisherigen Standort in der Steuerwalder Straße eine Sanierung im Bestand sowie die Schaffung neuer Kapazitäten im Rahmen des festgestellten erweiterten Raumbedarfes erfolgen, um dort die Werner-von-Siemens-Schule und die Walter-Gropius-Schule unterzubringen.
- b) Auf dem kreiseigenen Grundstück in der von-Thünen-Straße ist bisher ein Teil der Werner-von-Siemens-Schule untergebracht. Da dieses Gebäude nicht ausreicht, um die Hermann-Nohl-Schule dort aufzunehmen, bot es sich schon in der frühen Planungsphase aus strukturellen und wirtschaftlichen Gründen an, für eine Erweiterung das angrenzende Grundstück der Stadt Hildesheim für einen Erweiterungsbau einzubeziehen.

Erste Gespräche auf Ebene der Baudezernate von Stadt und Landkreis wurden bereits im Dezember 2022 geführt. Die Ergebnisse der „Phase 0“ wurden im März 2023 in den Fachausschüssen des Landkreises vorgestellt. Ebenfalls im März 2023 fand eine Sondersitzung der Lenkungsgruppe "Sozialer Zusammenhalt - Stadtfeld" mit politischen Vertretern der Stadt bzw. des Ortrates zum Thema Berufschulstandort statt. Die Absicht zum Erwerb des Grundstückes ist insoweit schon seit längerer Zeit gegenüber der Stadt klar geäußert.

Ergänzend wurde ein Verkehrskonzept für den Standort erstellt. Im weiteren Verlauf wurden von der Stadt sieben alternative Standorte benannt, die der Landkreis von einem externen Architekturbüro auf Ihre Geeignetheit hin überprüfen ließ. Im Ergebnis blieb es beim Wunsch des Landkreises, das aus hiesiger Sicht geeignetste Grundstück in der von-Thünen-Straße zu erwerben. In zwei nichtöffentlichen Veranstaltungen von Politik und Verwaltungen des Landkreises und der Stadt wurde dies nochmal bekräftigt.

Aktuell besteht nach Einschätzung der Verwaltung die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt das in Rede stehende Grundstück bzw. einen geeigneten Teil davon an den Landkreis zur Nutzung zu übertragen. Ein konkreter Kontakt hierzu ist von der Stadt zum Landkreis im Mai 2024 erfolgt. Ein erstes Treffen auf Fachebene vor Ort hat bereits stattgefunden. Mit Mail vom 11.06.2024 bittet die Stadt um eine kurze Interessenbekundung des Landkreises an dem Grundstück und fragt nach der von uns favorisierten

Vertragsvariante zum Kauf oder zur Einräumung eines Erbbaurechts. Weitere kurzfristige Gespräche zur Abstimmung der Grundlagen und Konditionen sind vereinbart.

Zu 2.: Nein, das Verfahren erfordert deutlich mehr Zeit.

Zu 3.: Im Rahmen der jetzt kurzfristig zu führenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt sind auch die planerischen Voraussetzungen zu klären. Bisher gab es keine Hinweise auf grundsätzliche Probleme bzw. konkrete Hinderungsgründe zur Errichtung eines Schulgebäudes auf dem Grundstück. Die o.g. Untersuchung der alternativen Standorte hat auch zu diesen Voraussetzungen keine entsprechenden Hinweise gegeben.

Zu 4.: Der Landkreis geht davon aus, dass die Stadt Hildesheim für dieses Vorhaben die notwendige Unterstützung leistet.

Zu 5.: Eine Antwort auf diese Frage ist erst nach den aktuell geplanten Abstimmungsgesprächen mit der Stadt möglich.

Zu 6.: Es ist davon auszugehen, dass der Abschluss des Gesamtprojektes nicht vor 2035 möglich ist.

Zu 7.: Die Projektleitung im Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement ist mit dem externen Projektsteuerer und den für die Leistungsphasen beauftragten Architekten derzeit mit der Konkretisierung der Baumaßnahmen befasst. Dabei sind die Anforderungen aus der sog. „Phase 0“ in detaillierte Planungen umzusetzen. Weiterhin ist es eine wichtige Aufgabe, Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu finden und auch im Dialog mit dem Schulamt und den Schulleitungen abzustimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist demnach keine konkrete und belastbare Kostendarstellung möglich. Zur geplanten gemeinsamen Sitzung von Finanz-, Bau- und Schulausschuss am 19.08.2024 werden entsprechende Planungsstände dargestellt.

Zu 8.: In mehreren Vorlagen der Verwaltung sind die baulichen Erfordernisse zur Sanierung, Erfüllung von Raumbedarfen, energetische Ertüchtigungen usw. ausführlich dargestellt. Politische Beschlüsse geben dazu eine klare Zielrichtung vor. Im weiteren Verlauf sind bereits Varianten aufgezeigt worden, die Synergieeffekte erbringen können. Auch eine Zusammenführung der Werner-von Siemens-Schule und der Walter-Gropius-Schule an einem gemeinsamen Standort in der Steuerwalder Straße sowie die Unterbringung der Hermann-Nohl-Schule als Gesamtheit in der von-Thünen-Straße sind konzeptionelle Überlegungen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Lösung. Hierbei werden die bereits im Eigentum des Landkreises Hildesheim stehenden Grundstücke genutzt, um verbunden mit einem vergleichsweise geringen Zuerwerb eine sinnvolle und grundsätzlich finanziell akzeptable Neuordnung des Berufsschulwesens zu erreichen. Insoweit würde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit einer kompletten Neubauvariante eines Berufsschulcampus an anderer Stelle schon durch die Grunderwerbskosten und insbesondere auch die weitere Unterhaltung des Leerstandes einen klaren Vorteil für die angedachte Lösung aufzeigen. Ob sich im Verlauf der weiteren Planungen noch Varianten im Detail ergeben, ist abzuwarten und zeitnah zu bewerten.

Zu 9.: Die unter Punkt 7. dargestellten Vorarbeiten werden konkrete Zahlengrundlagen für eine entsprechende Planung und Darstellung im Haushalt und der Finanzplanung ergeben. Hierzu wird die

Politik rechtzeitig einbezogen, um für Aufträge bzw. Vergaben sowie für die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse Entscheidungen treffen zu können.

Zu 10.: Hierzu sind noch Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt sowie konkrete Ermittlungen des Fachamtes abzuwarten.

Zu 11.: Nach hiesiger Kenntnis sind dazu noch keine konkreten Gespräche mit der Stadt geführt worden. Es ist zu erwarten, dass dies ebenfalls kurzfristig erfolgt.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 4 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rosemann', written in a cursive style.

Rosemann